

Protokolleintrag vom 22.09.2010

2010/404

Postulat der AL-Fraktion vom 22.09.2010:

Güterbahnhofareal, Erwerb und Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung

Von der AL-Fraktion ist am 22. September 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er das Areal des Güterbahnhofs, auf dem das kantonale Polizei- und Justizzentrum geplant war, erwerben und damit eine Nutzung im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung sichern kann.

Begründung:

Auf dem Areal des Güterbahnhofs hatte der Kanton geplant, ein Zentrum für Polizei und Justiz zu errichten. Bekanntlich beendete jedoch der Kantonsrat vergangenen Montag dieses Vorhaben.

Der Stadt Zürich als Standortgemeinde kann und darf es nicht egal sein, was mit diesem Land in Zukunft passiert. Es handelt sich mit 64'000 m² um ein für lokale Verhältnisse sehr grosses Areal, welches sich an zentraler Lage befindet. Mit der Neuplanung der Neufrankengasse, der geplanten Baulinienrevision der Hohlstrasse auf diesem Abschnitt und dem Ausbau der Hardbrücke stehen verkehrlich grosse Umwälzungen an. Was aus dem Güterbahnhofareal wird, muss auch in dieser Planung einbezogen werden können.

Die Eigentümerin, die SBB, gab und gibt Stück um Stück ihrer nicht mehr benötigten Landreserven entlang dieser Zugs-Hauptachse auf. Die Stadt Zürich hat gegenüber der SBB bereits mehrfach Hand geboten für hoch profitable Umnutzungen, insbesondere beim Stadtraum HB und der Realisierung des Projekts Westlink.

Neben dem Güterbahnhofareal stehen weitere Areale entlang der Gleise mittelfristig vor Umnutzungen (u.a. Letzibach und Zollstrasse). Die Übernahme des Areals Güterbahnhof durch die Stadt wäre ein entscheidender Schritt, um verschiedene lokale Bedürfnisse aufnehmen zu können wie Wohnnutzung, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe oder Kultur. Es stünde der SBB gut an, dazu Hand zu bieten.

Mitteilung an den Stadtrat